



Beitragsordnung

Der Verein Halberstädter Berge e. V. finanziert als gemeinnütziger Verein seine Ausgaben für satzungsmäßige Zwecke überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Gemäß § 5 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 22.02.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragshöhe

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| • Einzelmitglieder | 20,00 € |
| • Ehepaare oder gleichgestellt | 30,00 € |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

§ 2 Art der Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden im Februar eines Jahres von dem angegebenen Konto per SEPA Basis Lastschrift eingezogen. Die entsprechende Mandatsreferenznummer werden dem Mitglied rechtzeitig mitgeteilt.

Die Gläubiger-ID lautet: **DE96ZZZ00000867458**

§ 3 Sanktionen bei Säumnis

Ein Mitglied kann unter Beachtung des § 4 (11) der Satzung auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste des Vereins gestrichen werden, wenn das Mitglied mit einem Jahresbeitrag in Verzug ist.

§ 4 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Stendal.

Halberstadt, den 22.02.2016

...*Andreas Zerhoff*...

Vorstand